



Haren, im März 2018

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
Der Martinus-Oberschule Haren

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die Martinus-Oberschule in Zukunft die Möglichkeit nutzt, Schüler zu einem vorher angekündigten Nachmittag einzubestellen, damit sie unter Aufsicht nicht oder nur unzureichend angefertigte Aufgaben nacharbeiten.

Um erfolgreich mitzuarbeiten, ist es notwendig, Aufgaben sorgfältig und vollständig anzufertigen. Da dies nicht immer der Fall ist, möchten wir in Einzelfällen die Möglichkeit nutzen, Schüler zu verpflichten, diese Versäumnisse nachzuholen.

Die Legitimation für diese Möglichkeit ergibt sich aus dem Schulgesetz (NSchG) § 61:

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigt oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

Danach sind Erziehungsmittel „pädagogische Einwirkungen“ aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder einer anderen Verletzung von Schülerpflichten, wie z.B. **Nichterfüllung von schulischen Aufgaben oder "gewöhnlicher" Verstoß gegen die Schulordnung**. Im pädagogischen Vordergrund der Erziehungsmittel steht die **Absicht, eine Schülerin bzw. einen Schüler bei Beeinträchtigung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch einen spürbaren Denkanstoß nachhaltig zur Erfüllung ihrer bzw. seiner Pflichten aufzufordern**. Die Wahl des Erziehungsmittels (wie z.B. die mündliche Rüge, die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen oder das „Nachsitzen“ in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden) liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte. Erziehungsmittel greifen im Gegensatz zu Ordnungsmaßnahmen nicht unmittelbar in die Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler ein und sind deshalb auch keine Verwaltungsakte, die im Wege eines Widerspruchsverfahrens überprüfbar wären.

Ab April gibt es offizielle Nachmittagstermine, an denen die Schüler in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr ihre nicht oder nur unzureichend angefertigten Aufgaben nachholen.

Schüler, die von ihrem Klassenlehrer oder den Fachlehrern aufgefordert werden, diesen Termin wahrzunehmen, treffen sich dann und arbeiten unter Aufsicht an den Aufgaben. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die betroffenen Schüler werden rechtzeitig informiert.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Albers-Stahl

Schulleiterin



**Martinus
Oberschule**